

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

127/2022

Kämmerei

nicht öffentlich

Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 04.10.2022	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 11.10.2022	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Beschlussfassung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Beschlussempfehlung

Der Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Neuenkirchen für eine Kletterpyramide auf dem Schulhof der Grundschule Neuenkirchen wird zugestimmt.

Begründung

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Bürgermeister. Gemäß § 26 KomHKVO entscheidet über die Annahme von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 100,00 € der Bürgermeister. Mit Beschluss vom 27.04.2010 hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden die Wertgrenzen und deren Zuständigkeiten festgelegt. Oberhalb einer Wertgrenze von 2.000,00 € ist grundsätzlich der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zuständig.

Auf dem Schulhof der Grundschule Neuenkirchen wurde eine Kletterpyramide aufgestellt, die durch den Förderverein der Grundschule Neuenkirchen und aus dem Schulbudget finanziert wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.461,52 EUR, der Förderverein hat davon 5.961,52 EUR übernommen und aus dem Schulbudget wurden 3.500 EUR gezahlt.

Für die Annahme der Spende des Fördervereins der Grundschule Neuenkirchen in Höhe von 5.961,52 EUR ist ein Ratsbeschluss erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Brockmann